



**Leitlinien zur Konzeptentwicklung
der gemeinwesenorientierten
Kinder- und Jugendförderung
in Rielasingen-Worblingen**

Stand 21. Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	Seite 3
TEIL I: THEORETISCHE GRUNDLEGUNG	Seite 4
1. Was unter gemeinwesenorientierter Kinder- und Jugendförderung zu verstehen ist	Seite 4
(a) <i>Gemeinwesenorientierung</i>	Seite 5
(b) <i>Einzelhilfe</i>	Seite 6
(c) <i>Cliquenorientierung</i>	Seite 6
(d) <i>Aufsuchende Jugendarbeit</i>	Seite 7
(e) <i>Räumlichkeiten</i>	Seite 7
(f) <i>Projektform</i>	Seite 7
Das große Ziel	Seite 8
2. Rechtliche Grundlegung	Seite 8
TEIL II: RESSOURCEN UND STRUKTUREN	Seite 10
Literaturangaben	Seite 12
Das Netz der Kinder- und Jugendförderung	Seite 13

Vorwort

Die Kinder- und Jugendarbeit in Rielasingen -Worblingen soll **gemeinwesenorientiert** sein.

Die Gemeinde, d.h. Verwaltung, Politik und ihre BürgerInnen (TRIALOG) möchten etwas für ihre Kinder und Jugendlichen tun und dabei vorhandene Ressourcen und gewachsene Strukturen im Gemeinwesen der Gemeinde und seinen Ortschaften aufspüren, transparent machen, mit einbeziehen, wenn nötig fördern, weiter vernetzen und nutzen.

Eine solche Orientierung an den Gegebenheiten, den Lebenswelten der Jugendlichen und die Analyse dieser Bedingungen oder wie in der Fachliteratur mit *Lebens-Räumen* beschrieben (Vgl. Ulrich Deinet 1996.), ist ein kontinuierlicher Prozeß, also keine einmalige Aktion um z.B. das JUCA zu füllen.

Der vorliegende Konzeptentwurf versteht sich als Start für eine **Konzeptentwicklung**, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gruppen, den Individuen, den Betroffenen des Gemeinwesens, **vom Jugendlichen** selbst, über die Vereine, Verbände, Initiativen, Jugendorganisationen, Ehrenamtlichen, semiprofessionellen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser Prozess wurde in den letzten beiden Zukunftswerkstätten, in der Online-Befragung, im Jugendforum und in den damit verbundenen Prozessen wie im Programm MITTENDRIN bereits erfolgreich begonnen.

Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen wählt als Handlungsprinzip die **Gemeinwesenarbeit** und inszeniert eine **sozialräumliche Konzeptentwicklung**.

Der sozialräumliche Ansatz geht davon aus, dass sich aus dem Zusammenhang zwischen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und den konkreten *Räumen*, in denen sie leben, Begründungen und Inhalte der Kinder- und Jugendarbeit ergeben. Der Begriff „Kinder- und Jugendförderung“ wird dabei mit eingeführt.

So wird kein bestimmtes Konzept vorgegeben, sondern ein Weg zur Konzeptentwicklung, der auf dem Zusammenhang von *Aneignung* und *Raum* aufbaut (vgl. Ulrich Deinet 1999).

Das grundsätzliche Muster besteht im ständigen Vergleich zwischen den eigenen pädagogischen Bemühungen und den Anforderungen, die sich aus der Lebensweltanalyse ergeben. Dies setzt Ortsteilorientierung und Mobilität als konzeptionelle Grundelemente voraus. Dazu gehört auch der Kontaktaufbau zu Cliquen und Gruppen im Ortsteil, die die Angebote der Jugendeinrichtungen aus unterschiedlichen Gründen nicht wahrnehmen.

Das Hauptaugenmerk bei Kinder- und Jugendförderung liegt neben dem Schwerpunkt JUCA als Zentrale, auf weitgehender **Dezentralität und einem dezidierten Ortsteil- bzw. Gemeinwesenbezug**. Die Schulsozialarbeit wird dabei mit einbezogen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden somit das „**Kinder- und Jugendförderteam**“.

Teil I Theoretische Grundlegung

Handlungsprinzip: Gemeinwesenorientierte Kinder- und Jugendförderung

Kinder- und Jugendförderung unter dem Gedanken der Vernetzung und Einbeziehung bestehender Strukturen und Ressourcen im Gemeinwesen und der Förderung und Einbeziehung von Ressourcen und Eigenpotentialen der Kinder und Jugendlichen.

1. Was wir unter Gemeinwesenorientierter Kinder- und Jugendförderung in Rielasingen-Worblingen verstehen:

Die Kinder- und Jugendförderung in Rielasingen-Worblingen soll nicht verstanden werden als Jugendarbeit für „Problemjugendliche,, (ein defizitäres Denken polarisiert nur in Mitleid oder Ablehnung, beides nutzt keinem/r nachhaltig!), sondern sich für alle Probleme zuständig fühlen, die junge Menschen haben (das Problem wird zur Aufgabe...).

Die Kinder- und Jugendförderung in Rielasingen-Worblingen soll ein lebenswelt- und alltagsorientierter Ansatz sein, der sich insbesondere zur Aufgabe macht, die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu stützen und sowohl soziale als auch territoriale Räume bereitstellt und ausbildet. Sie soll sich nicht ausschließlich an junge Menschen wenden, die aus normalen biographischen Entwürfen herausfallen, sondern im Sinne von § 1 SGB VIII („Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung.....) an die gesamte Altersstufe Jugend (ab 14 Jahre) und Kinder, die in den Fokus unserer Arbeit gelangen.

Natürlich soll ein besonderes Augenmerk auf Jugendliche gelegt werden, die von Ausgrenzung, Stigmatisierung sowie von sozialer als auch materieller Benachteiligung bedroht bzw. betroffen sind. Ein besonderes Augenmerk daher, da diese Jugendlichen in der Regel nur unzureichend von der Verbands- und Vereinsjugendarbeit erreicht werden.

Merkmal der Kinder- und Jugendförderung in Rielasingen-Worblingen soll die Ganzheitlichkeit sein. Dies bedeutet auch, dass Beratung, Unterstützung und Freizeitangebote nicht in künstlichen pädagogischen Settings stattfinden sollen, sondern immer im Kontext zur Lebenswelt.

Probleme von Jugendlichen sind in erster Linie von ihren Lebensprozess negativ bestimmenden Faktoren wie relative Armut, residentiale Segregation, Arbeitslosigkeit, Stigmatisierung usw. verursacht. Deshalb muß die Kinder- und Jugendförderung raus in die Lebenswelt der Jugendlichen, um dort positive Rahmenbedingungen zu schaffen, wo die Problemursachen zu finden sind.

Das (ehemalige) Jugendreferat der Gemeinde Rielasingen-Worblingen soll eingebunden werden in ein Gemeinwesenarbeitskonzept (a) für den gesamten sozialen Bereich der Gemeinde. Sie setzt sich zusammen aus Einzelhilfe (b), und Cliquenarbeit (c) und ist somit sowohl auch aufsuchende Jugendarbeit (d) als auch Soziale Arbeit, die im Jugendtreff / Räumlichkeiten (e) stattfindet. Mobil ist die Kinder- und Jugendarbeit auch oder besonders deshalb, weil sie stets eine Projektform (f) annimmt.

(a) **Gemeinwesenorientierung**

Versteht man das Gemeinwesen bzw. den Ortsteil als den Ort, der Lebenslagen, Haltungen, Einstellungen und Verhaltensweisen formt und in dialektischer Beziehung mit dem Individuum steht, rückt die Gemeinwesenorientierung bzw. das Arbeitsprinzip *Gemeinwesenarbeit* in den Mittelpunkt jeder Sozialen Arbeit, in diesem Fall in den Mittelpunkt der Kinder- und Jugendförderung in Rielasingen-Worblingen.

Gemeinwesenarbeit ist eine Interventionsform und ein Arbeitsprinzip (nicht nur) Sozialer Arbeit, welches sich in erster Linie nicht auf einzelne Menschen / Individuen oder Familien richtet, sondern auf sozialräumliche Einheiten. Nicht Einzelmenschen sondern Kategorien (Bsp.: BewohnerInnen, MieterInnen oder Mütter) sind Ebenen, auf denen die Intervention abläuft. Die Gemeinwesenarbeit ist eine Strategie, um auf politische, strukturelle Gegebenheiten Einfluß zu nehmen. Dabei geht es darum, kollektive Problemlösungsprozesse herbeizuführen, deren Akteure die Betroffenen selbst sind. Von zentraler Bedeutung der Gemeinwesenarbeit ist es, die Handlungsfähigkeit sowohl der Einzelmenschen als auch des Kollektivs herauszubilden und zu erweitern. Gemeinwesenarbeit sieht insbesondere den Ortsteil, die Umgebung, das Quartier als zentrale Kategorie, die sowohl Möglichkeiten als auch Behinderungen zur Entwicklung der Handlungsfähigkeit bereitstellt. Diese Möglichkeiten und Behinderungen sind an die Ressourcen (Ausstattung der Infrastruktur, Ausstattung der sozialen Netzwerke, Ruf des Ortsteils ...) eines Gemeinwesens gebunden. Impulse zu setzen, Aktionen zu initiieren, die Ressourcen ausbauen und erschließen ist zentrale Aufgabe der Gemeinwesenarbeit. Somit wird der Ortsteil, die Lebenswelt, das Gemeinwesen die zentrale Ressource zur gemeinschaftlichen Lebensbewältigung. Dies gilt vor allem für Menschen, die einen Großteil ihrer Zeit dort verbringen (Menschen, Jugendliche, die nicht im ersten Arbeitsmarkt integriert sind, Kinder, Jugendliche, alte Menschen, Alleinerziehende ...).

U. Herlyn unterscheidet vier Funktionen eines Quartiers, durch die die Wichtigkeit des Ortsteils als Ressource nochmals verdeutlicht wird.

Das Quartier als Ort des Wohnens

Das Quartier als Ort des sozialen Austauschs

Das Quartier als Ort der Teilhabe an den gesellschaftlichen Einrichtungen

Das Quartier als Ort der Existenzsicherung

Für die Kinder- und Jugendförderung bedeutet eine Gemeinwesenorientierung, dass sie Möglichkeiten der Kommunikation und der Begegnung verschiedener Bevölkerungsgruppen im Gemeinwesen fördert, dass sie Prozesse der Selbsthilfe (Kinder- und Jugendbeteiligung) initiiert und Möglichkeiten der Partizipation für strukturelle Verbesserungen des Ortsteils schafft, sowie natürliche und soziale Netzwerke anregt und unterstützt.

Die gemeinwesenorientierte Kinder- und Jugendförderung baut auf das gemeinsame Handeln und auf vorhandene Potentiale bei den Betroffenen. Sie mutet Kindern und Jugendlichen Eigeninitiativen zu. Gemeinwesenorientierte Kinder- und Jugendförderung ist immer mit politischem Handeln verbunden.

(b) Einzelhilfe

Die Einzelhilfe sollte gekennzeichnet sein durch eine niederschwellige und unbürokratische Vorgehensweise. Sie sollte grundsätzlich für alle Probleme offen sein. Auch sollte hier der Gedanke der Vernetzung bzw. Nutzung bestehender Ressourcen eine gewichtige Rolle spielen. Dies bedeutet konkret, daß die Einzelhilfe eine Art Clearing-Funktion zwischen Eltern / Schule / Peer Group einnimmt und Kontakte und Vermittlungen zu anderen Stellen herstellt. Bei der Vermittlung zu anderen Stellen sollte eine weitere Begleitung, soweit gewünscht, möglich sein. Auch oder besonders in der Einzelhilfe sollte die Philosophie des Empowerments die zentrale Stellung einnehmen. Eine weitere Orientierung bieten die von C.W. Müller benannten fünf Prinzipien der Einzelhilfe:

1. Die Fähigkeit, anderen wirksam zu helfen, ist abhängig von der Achtung für die menschliche Persönlichkeit.
2. Hilfe ist am wirksamsten, wenn der Empfänger an der Hilfemaßnahme aktiv beteiligt ist und mit Bewußtsein und Verantwortung an der Gestaltung teilnimmt.
3. Achtung des anderen schließt in sich Achtung für die Unterschiede zwischen den Menschen ein.
4. Eigenes Verstehen – Erkenntnis des Selbst – ist wesentlich zum Verständnis anderer.
5. Der Einzelmensch hat Verantwortung nicht nur sich selbst gegenüber, sondern auch für die Gesellschaft, in der er lebt.

(c) Cliquenorientierung

Familien und Institutionen wie Schule, Ausbildungsstätte verlieren immer mehr ihre Funktion als zentrale Sozialisationsbereiche. Dazu kommt, dass sich traditionelle, soziale Milieus weitestgehend aufgelöst haben. Auf diesem Hintergrund wächst die Bedeutung der Clique bzw. Peer-Group als zentrale Sozialisationsinstanz.

Eine Cliquenorientierung bedeutet sich von der Illusion zu befreien, man könne alle Jugendlichen als eine Gesamtsumme erreichen oder diese zusammenzuführen. Cliquenorientierung bedeutet in erster Linie bestehende Cliques mit ihren Lebensentwürfen zu akzeptieren.

Da sich Jugendliche vor allem in den Straßen und Plätzen ihres Ortsteils, Quartiers aufhalten, also draußen, bedeutet dies für die Kinder- und Jugendförderung auch flexibel und mobil zu werden. Dies wiederum hat eine Orientierung am Ortsteil zur Folge. Für die Kinder- und Jugendförderung heißt das, die Cliques im Ortsteil aufzusuchen, die Lebenswelten kennenzulernen und soziale Räume zu schaffen und anzubieten. Das Überlassen und die Aneignung von Räumen, Absprachen, Aushandlung von Regeln, Vertrauensbildung und Übergabe von Verantwortung gehören zu den zentralen Aufgaben einer cliquenorientierten Kinder- und Jugendförderung.

(d) Aufsuchende Jugendarbeit

Aufsuchende Jugendarbeit ist unverzichtbar bei einer flexiblen und mobilen Kinder- und Jugendförderung, wie wir sie gemeinsam erarbeitet haben und stets weiter an unserem Anspruch arbeiten wollen.

Dies bedeutet nicht nur Gruppen / Cliques aufzusuchen, sondern deren Lebenswelten kennenzulernen. Sie will nicht für „alle“ Jugendlichen da sein, sondern wendet sich an klar definierte Zielgruppen. Es geht darum, Gruppen und Einzelne zu erreichen, die trotz gravierender Notlagen (z.B. Suchtkranke) von bestehenden Diensten keinen Gebrauch machen, oder von der Offenen Jugendarbeit (JUCA) und der Verbandsjugendarbeit nicht erreicht werden. Dabei werden gewachsene Szene- und Cliquesstrukturen berücksichtigt. Diese informellen Strukturen macht sich unser Ansatz zu eigen und arbeitet mit ihnen. In diesen Strukturen bewegen sich die Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen im Alltag. Hier können sie *Action*, Bedürfnisse nach Kommunikation und sozialer Anerkennung erfahren und ausleben. Über die Clique erhalten Jugendliche eine eigene Identität und Orientierung. Es kann nicht Ziel sein, diese Clique / Szene aufzulösen (vgl. Cliquesorientierung).

(e) Räumlichkeiten

Die Worte „*flexibel und mobil*“ dürfen nicht gedeutet werden als eine Art von Sozialer Jugendarbeit, die auf Grund ihres Ansatzes keinen Bedarf an Räumlichkeiten hat, ständig unterwegs ist und ausschließlich auf der Straße arbeitet. Die Kinder- und Jugendförderung benötigt ausreichend räumliche Kapazitäten. Zum einen braucht sie Büroräume, zum anderen braucht sie Räume, die sie als Kontakt-, Beratungs- und Gruppenräume nutzen kann. Ebenfalls sind Räumlichkeiten von Bedeutung, die Jugendlichen zur eigenverantwortlichen Nutzung überlassen werden können. Das JUCA bietet dazu viele Möglichkeiten.

Der Unterschied zur traditionellen Offenen Jugendarbeit besteht darin, dass die Kinder- und Jugendförderung nicht an eine Einrichtung gebunden ist, sondern daß die Einrichtung als operative Basis und als Dienstleistungsangebot genutzt wird und nur bedingt als Handlungsort zu sehen ist. In Rielasingen-Worblingen haben wir das JUCA, aber auch die Schule und weitere Plätze, die es schon gibt, oder die noch entwickelt werden.

(f) Projektform

Wie oben schon angedeutet soll die Kinder- und Jugendförderung in Rielasingen - Worblingen in zweierlei Hinsicht flexibel und mobil sein. Zum einen, indem sie aus dem JUCA in den Ortsteil, in die Lebenswelt der Jugendlichen geht, und zum anderen, indem sie dadurch einen Projektcharakter annimmt.

Solche Projekte können zielgruppenorientierte Projekte oder ortsteilorientierte Projekte sein, wobei die Grenzen fließend sind. Hier liegt z.B. der Ortsteil Worblingen im Fokus.

Zielgruppenorientierte Projektformen werden auch dann initiiert, wenn bestimmte jugendliche Subkulturen und deren Lebensentwurf von der Gesellschaft als störend empfunden werden und diese Störung zu einem sozialen Problem konstituiert wird.

Vorstellbar ist hier zum Beispiel die Kontaktaufnahme mit suchtgefährdeten oder gewaltbereiten Jugendlichen und die Inszenierung eines Projektes, bei dem sie ihre Ressourcen kennenlernen und ihre Grenzen fühlen können (z.B.: freizeitpädagogische / erlebnispädagogische Projekte).

Bei einer ortsteilorientierten Projektform ist die Zugrundelegung einer Gemeinwesenkonzeption notwendig:

- Vernetzung oder Aktivierung der Infrastruktur im Gemeinwesen
- Anpassen des Projektes an die Lebenssituation der Jugendlichen in ihrem Gemeinwesen
- Ausbau der Kommunikationsstruktur im Ortsteil

Das große Ziel:

Eine zufriedenstellende Versorgung durch Kinder- und Jugendförderung im Gemeindegebiet und in den Ortsteilen von Rielasingen-Worblingen unter Einbeziehung vorhandener bzw. zu fördernder Strukturen in der Gemeinde und unter Berücksichtigung des Eigenpotentials von den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im jeweiligen Ortsteil mit Beteiligungsstrukturen und Mitbestimmungsformen für die Kinder, Jugendlichen durch stationäre und mobile Angebote.

Der Ortsteil selbst rückt in den Vordergrund des Interesses:

Im Mittelpunkt des Geschehens der Kinder- und Jugendförderung steht nicht das JUCA oder eine andere Jugendeinrichtung, sondern der Ortsteil mit seinen Strukturen.

Wenn sich die Einrichtungen eines Ortsteils zusammenschließen, sich ergänzen, unterstützen und austauschen, schonen sie ihre Ressourcen, wirken integrierend, optimieren ihre Arbeit und erreichen vor allem eines: sie verbessern die Situation im Ortsteil und das nicht nur für die Altersstufen Kinder und Jugend, sie bringen den Dialog der Generationen in Gang und eine neue Dynamik in den Ortsteil.

2. Rechtliche Grundlegung

Der Arbeitsauftrag für die Jugendarbeit (Kinder- und Jugendförderung) ergibt sich aus dem **Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)**. Danach hat „jeder junge Mensch ... ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit,“ (SGB VIII § 1, Abs.1).

Der Jugendarbeit (hier Kinder- und Jugendförderung) fallen hierbei v.a. folgende Aufgaben zu:

- „Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung (zu) fördern und dazu bei(zu)tragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,“ (§ 1, Abs. 3, S.1),
- „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen,“ (§ 1, Abs.3, S. 3) sowie
- „dazu bei(zu)tragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen,“ (§ 1, Abs.3, S.4).

Die Grundrichtung der Kinder- und Jugendförderung wird in § 9 herausgestellt. Es gilt, „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und

Eigenarten junger Menschen [...] zu berücksichtigen,, (S.2) und „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern,, (S.3).

Das **Leitziel** der Kinder- und Jugendförderung ist aus § 11 SGB VIII ersichtlich:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mit gestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (Abs.1).

„Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfen. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebot, die offene Jugendarbeit und **gemeinwesenorientierte** Angebote“ (Abs. 2).

Ein weiteres zentrales Ziel für die Kinder- und Jugendförderung in Rielasingen - Worblingen ist aus § 13 (1) S1 i.V.m. 80 (2) Nr.3 SGB VIII ersichtlich:

Nach oben genannten Paragraphen sollen „jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, ... Hilfen angeboten werden, die ... ihre soziale Integration fördern,, (§ 13...). „Eine besondere Förderung soll jungen Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen zukommen“ (§ 80...).

Das heißt für uns, dass sich die Angebote unserer Arbeit an den Kindern und Jugendlichen, an ihrer Lebenswelt auszurichten haben.

Wir sehen alle Kinder, jede Jugendliche und jeden Jugendlichen als Individuum an, als einzigartig. Jede/r hat die Fähigkeit und das Recht, über sich selbst zu bestimmen, selbst zu entscheiden, was sie/er für gut und richtig hält und wie sie/er sich in unsere Gesellschaft eingliedern möchte. Demnach versteht sich die offene Jugendarbeit als **Hilfe zur Selbsthilfe**. Dies bedeutet für uns, den Kindern und Jugendlichen ihre eigenen Fähigkeiten bewusst zu machen, sie auf ihre Möglichkeiten hinzuweisen, sie ein Stück auf ihrem Weg zu begleiten.

Dabei verfolgen wir folgende **pädagogischen Ziele**:

- **Entwicklung und Förderung der politischen Bildung**

Jugendliche kennen oft ihre Rechte nicht und können sie daher nicht wahrnehmen. Neben der Aufklärung über ihre Rechte sollen Jugendliche jedoch auch ermutigt werden, Pflichten zu übernehmen, sich an der Gesellschaft und an der Politik zu beteiligen. Um Verantwortung zu üben, können z.B. selbstverwaltete Strukturen geschaffen werden, die demokratisch aufgebaut sind.

- **Förderung der kulturellen Jugendarbeit, Freiräume sichern und neue Räume schaffen**

- **unbürokratische Beratungen und Hilfestellungen**

- **Abbau von Benachteiligungen**

- **interkulturelle Jugendarbeit**

- **Kinder- und Jugendbeteiligung**

Teil II Ressourcen und Strukturen in Rielasingen-Worblingen

1. Das JUCA

Wie schon erwähnt, soll das JUCA nicht Handlungsort der Sozialarbeit für Kinder und Jugendliche sein, sondern eher eine Art von Dienstleistungsangebot und operative Basis der Kinder- und Jugendförderung.

Das Haus soll für verschiedene Bereiche nutzbar gemacht werden: Für Bereiche, die Interessen der Kinder und Jugendlichen wecken und Bereiche, die von Jugendlichen selbst verwaltet werden.

Eine Teilung des Hauses ist hier sinnvoll. Ein Teil als klassischer offener Bereich der von den Jugendlichen als Café-Betrieb selbstverwaltet und von der Kinder- und Jugendförderung lediglich unterstützt und begleitet wird. Der andere Teil als Veranstaltungsbereich der von verschiedensten Gruppierungen genutzt werden kann.

Das JUCA bietet weiterhin Schon- und Schutzraum, Möglichkeiten zum Ausprobieren und Experimentieren. Zusätzlich sollen aber Freiräume geschaffen werden sowohl in als auch außerhalb der Einrichtung. Der/die JugendarbeiterIn fungiert als Bindeglied und Drehscheibe jugendlicher Interessen.

Das **JUCA** mit folgenden Funktionen:

- Treffpunkt für Jugendliche aus der Umgebung - Ziel könnte sein: Projektwerkstatt mit Café als Zentrum für jugendkulturelle Veranstaltungen mit den Schwerpunkten Live-Musik, Discos, Events und Veranstaltungen
- Musikwerkstatt (Übungsräume und Musikerinitiativen) als Zentrale der Musik oder Musikförderung
- Sitzungsraum für Jugendorganisationen, Arbeitskreise und Initiativen
- Zentrale Anlaufstelle für JugendarbeiterInnen (auch aus den Vereinen) aller Sparten in der Gemeinde
- Zentraler Treffpunkt für ortsteilübergreifende Kontakte, Gruppen usw.,
- Anlaufstelle für aktive interessierte Jugendliche, die ein Projekt planen

Bürositz der Kinder- und Jugendförderung ist im JUCA, mit einem direkten Ansprechpartner im Rathaus (s.u.).

2. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit gehört zum Team „Kinder- und Jugendförderung“. Die beiden MitarbeiterInnen sind im Prozess mit einbezogen (muss in einem gesonderten Prozess angegangen werden).

3. Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Vorschlag: Das Team Kinder- und Jugendförderung braucht einen Ansprechpartner in der Verwaltung, der oder die die Verantwortung für diesen Bereich trägt. Diese Stelle ist mit der Dienst- und Fachaufsicht ausgestattet, verfügt über ein bestimmtes Budget und ist dem Bürgermeister (Stabstelle) direkt zugeordnet. Eine Einordnung im üblichen Liniensystem der Verwaltung ist auch möglich, aber längst nicht so effektiv. Die Stelle muss über alle wichtigen Vorgänge in der Gemeinde nicht nur informiert sein, sondern soll stets die Belange der Kinder, Jugendlichen und Familien mit einbringen. Hier liegt eine besondere Priorität. Rielasingen-Worblingen würde mit dieser „Kinder- und Jugendengagementstrategie“ ein Alleinstellungsmerkmal herausheben.

4. Jugendbeteiligung: Jugendforum und Jugendrat

Mindestens einmal im Jahr sollte ein Jugendforum stattfinden, das gerne wieder auch online begleitet werden kann. Die Einrichtung eines Jugendrates oder eine andere Form der Jugendvertretung soll nur eingeführt werden, wenn die Jugendlichen selbst sich dafür stark machen.

Auch hier gilt der schon begonnene Weg: **die Jugend selbst fragen und beteiligen!**

Der Weg über die Förderung durch MITTENDRIN des Landes Baden-Württemberg war hier sehr hilfreich und kann in anderer Form bei Bedarf nochmal bemüht werden. Ebenso ist ein Antrag über „Jugend bewegt“ beim Land erst vor ein paar Tagen positiv beschieden worden.

5. Kinderbeteiligung

Ein weiteres Thema, das in den letzten beiden Zukunftswerkstätten genannt wurde ist die Kinderbeteiligung. Dies sollte bald gesondert angegangen werden und gehört auch zur Zuständigkeit des „Kinder- und Jugendförderteams“.

6. Kinder- und Jugendkommission

Eine weitere Idee: Ähnlich wie der Jugendhilfeausschuss auf Kreisebene braucht es ein Gremium, das sich um die Belange der Kinder und Jugendlichen auf politischer Ebene befasst und eine beratende Funktion für den Gemeinderat hat. Die Zusammensetzung und eine Art Satzung bzw. Geschäftsordnung sollte auch dort festgesetzt werden. Durch 2 regelmäßige Treffen im Jahr ist so eine Art inhaltlicher Austausch (Transparenz, Effektivität, „Controlling,“) gewährleistet und auch das Einbringen und Erarbeiten konkreter Vorschläge möglich. Die Geschäftsstelle liegt beim „Kinder- und Jugendförderteam“.

7. Arbeitsgruppen Kinder und Jugend des Beteiligungsprozesses

Diese beiden bestehenden Arbeitsgruppen können vom „Kinder- und Jugendförderteam“ weiter begleitet werden. Sie stellen den unmittelbaren Bezug zur Zivilgesellschaft dar. Ein Vertreter jeweils sollte Mitglied in der Kinder- und Jugendkommission sein. Auch weitere Gruppen, die in den jährlich stattfindenden **Zukunftswerkstätten** gebildet werden, sollten einen Platz in der Kinder- und Jugendkommission haben.

8. Zukunftswerkstatt

Die „Zukunftswerkstatt“ im Herbst sollte als Instrument weiter bestehen bleiben. Als mögliche Themen sehen wir z.B. das „Familienzentrum“ oder die Herausforderung des demographischen Wandels und Mehrgenerationenwohnen.

Literaturangaben:

Boulet, J. Jaak/Krauss E. Jürgen/Oelschlägel Dieter: Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip. Eine Grundlegung. Bielefeld 1980

Deinet, Ulrich: Sozialräumliche Jugendarbeit. Eine praxisbezogene Anleitung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Opladen 1999

Deinet, Ulrich: Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit.
Beltz Juventa 2009

Deinet, Ulrich: Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit
Kindle Edition 2013

Deinet, Ulrich/Sturzenhecker (Hg.): Konzepte entwickeln. Anregungen und Arbeitshilfen zur Klärung und Legitimation. Weinheim/München 1996

Herlyn, Ulfert/Lakemann, Ulrich/Lettko, Barbara: Armut und Milieu. Benachteiligte Bewohner in großstädtischen Quartieren. Basel 1994

Hinte, Wolfgang/Karas, Fritz: Studienbuch Gruppen- und Gemeinwesenarbeit. Eine Einführung für Ausbildung und Praxis. Neuwied/Frankfurt 1989

Iben, Gerd: Gemeinwesenarbeit in sozialen Brennpunkten. Aktivierung, Beratung, und kooperatives Handeln. (2. Aufl.) Weinheim 1992

Müller, C.W.: Wie helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit 1945 –1985 Bd.2
Weinheim 1988

Rausch, Günter: Gemeinschaftliche Bewältigung von Alltagsproblemen. Gemeinwesenarbeit in einer Hochhaussiedlung Münster 1998

Gemeinde Rielasingen-Worblingen: Jugendreferat Jahresbericht 2012 und Schulsozialarbeit 2012/13

Rielasingen-Worblingen

den 21. Mai 2014

Martin Müller



Das Netz der „Kinder- und Jugendförderung“

